

04.12.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6607 vom 22. Oktober 2025
der Abgeordneten Nina Andriesen, Volkan Baran, Inge Blask und Carolin Kirsch SPD
Drucksache 18/16109

Kommunale Leitlinien und Erlasslage zum Schutz von Kindern in Rückführungsprozessen und im Abschiebevollzug – Nachfragen an die Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 7. Mai 2025 wurde eine alleinerziehende Mutter mit vier minderjährigen Kindern, die an eine spezialisierte Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen angebunden war, aus Köln nach Albanien abgeschoben – in das Herkunftsland ihres nachweislich gewalttätigen Ex-Mannes. Trotz bestehender Schutzbedarfe, attestierter Traumatisierungen der Kinder, einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung sowie attestierter Reiseunfähigkeit eines der Kinder wurde die Abschiebung durch die zuständige Ausländerbehörde vollzogen.

An die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5738 (Drucksache 18/15165) schließen sich – gerade auch mit Blick auf die im Kontext der Sicherung des Kindeswohls in Rückführungsprozessen zuvor gestellte Kleine Anfrage 4926 sowie die diesbezügliche Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/13024) – weitere Rückfragen an. So verweist die Landesregierung in Drucksache 18/15165 auf Anfrage darauf, dass „[e]inige kommunale und zentrale Ausländerbehörden [...] eigene Richtlinien oder Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung des Kindeswohls entwickelt [haben]“. Die Stadt Köln hat eine „Leitlinie Kindeswohlaspekte. Sicherstellung von Kindeswohlaspekten bei der Prüfung von Bleibeperspektiven und im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen“ als Selbstverpflichtung für die Ausländerbehörde implementiert. Die Stadt benennt darin den in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festgeschriebenen Vorrang des Kindeswohls und beschreibt Maßnahmen im laufenden aufenthaltsrechtlichen Verfahren, bei aufenthaltsbeendenden Entscheidungen sowie am Tag der Abschiebung.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6607 mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. ***Unter der Voraussetzung, dass der Landesregierung das kommunale Konzept in Köln bekannt ist: Wie bewertet sie dieses? (bitte auf den Inhalt und die Wirksamkeit des Konzepts eingehen)***

Es obliegt nicht der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, ein kommunales Konzept in der erfragten Weise zu bewerten.

2. ***Welche weiteren kommunalen Konzepte zum Schutz von Kinderrechten beim Abschiebungsvollzug bzw. in Rückführungsprozessen kennt die Landesregierung?***

Die in der KA 5738 (Drucksache 18/15165) genannten Handlungsempfehlungen und Leitlinien der kommunalen und Zentralen Ausländerbehörden stellen interne Handlungsempfehlungen und Dienstanweisungen für die Mitarbeitenden dar und liegen der Landesregierung nicht vor.

3. ***Beabsichtigt die Landesregierung selbst auf Landesebene eine entsprechende Erlasslage für ein rechtskonformes und einheitliches Verfahren zu schaffen bzw. diese entlang der UN-KRK zu erweitern?***

Die Landesregierung verfügt über den Erlass in Form der „Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen“ aus dem Jahr 2004. Dieser – nunmehr als Handlungsleitfaden benannte Erlass – wird unter Einbindung der zuständigen Stellen im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration derzeit überarbeitet.

4. ***Welche weitergehenden, konkreten Maßnahmen (z. B. Austauschformate, Handlungsempfehlungen) hat die Landesregierung in den letzten Jahren implementiert, um ein rechtskonformes und einheitliches Verfahren entlang der UN-KRK in Abschiebe- und Rückführungsverfahren von Kindern und Jugendlichen landesweit zu sichern? (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme sowie Personen bzw. Behörden, die mithilfe dieser Maßnahmen erreicht werden konnten)***

Im Jahr 2024 hat der in der KA 6515 (Drucksache 18/15862) benannte Workshop zwischen Ausländerbehörden und dem Jugendamt stattgefunden.

Zusätzlich besteht für die nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden die Möglichkeit, an zwei Formaten der Abteilung Kinder und Jugend teilzunehmen. Ziel der Teilnahme soll neben den fachlichen Aspekten ebenfalls das Herstellen eines Netzwerkes sein, da verschiedene Akteure aus dem Jugendhilfebereich, NGOs sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beteiligt sind.

Des Weiteren hat im Oktober 2024 ein Frontex-Workshop zum Thema „Communicating with Children and Families in Return“ stattgefunden, an dem auch nordrhein-westfälische Ausländerbehörden teilgenommen haben. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei unter anderem Erfahrungsberichte zur Rückkehrerfahrung aus Sicht eines Kindes sowie Erfahrungsberichte aus Norwegen zum Umgang mit Rückführungen von Kindern. Im Anschluss an den Workshop wurde den Teilnehmenden auch die Broschüre "Safe, Secure and responsible", die Norwegen zur Thematik Rückführung von Kindern und Familien herausgegeben hat, zur Verfügung gestellt.

Außerdem erhalten die Ausländerbehörden und Jugendämter zeitnah ein Informationsschreiben, in dem – unter Berücksichtigung von Datenschutzaspekten - für einen frühzeitigen Informationsaustausch geworben wird.

5. **Wie viele Minderjährige wurden in den Jahren 2019 bis 2025 im Rahmen von Flugrückführungen aus NRW zurückgeführt? (bitte aufschlüsseln nach Zielland, Überstellung mittels Flugs in das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige EU-Land nach der Dublin-III-Verordnung, Alter sowie zuständiger (kommunaler) Ausländerbehörde)**

Für den Zeitraum 2019 bis 30.11.2024 wird auf die Antwort auf die Frage 2 der KA 4926 (Drucksache 18/13024) Bezug genommen sowie um den Zeitraum Dezember 2024 sowie bis September 2025 wie folgt ergänzt:

Jahr	Rückführungsflüge ¹
2019	917
2020	419
2021	420
2022	464
2023	582
2024	788
2025	509

Die Zahlen basieren auf den Informationen der Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Flugabschiebungen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlen sowohl Flugabschiebungen in die jeweiligen Herkunftsländer als auch Überstellungen mittels Flugs in das nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige EU-Land enthalten.

¹ Die Anzahl der Rückführungsflüge entspricht der Anzahl der auf dem Luftweg zurückgeführten minderjährigen Personen